

Bierstädter Zeitung

Amts-Blatt

Bugleich

Anzeiger für das blaue Ländchen.

(Umfassend die Ortschaften: Auzingen, Breckenheim, Deikenheim,

Niedenberg, Erbeheim, Oehlo, Jagst, Koppenheim, Massenheim, Wiedenbach, Nanzob, Nordenstadt, Nambach, Sauerberg, Wälan, Wildschaffen.)

Januar 2027.

Redaktion und Geschäftsstelle Bierstadt, Ecke Moritz- und Röderstraße.

Redaktion, Druck und Verlag Heinrich Schulze in Bierstadt.

Der Anzeigenpreis beträgt: für die Kleinspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg. Reklamen und Anzeigen im amtlichen Teil werden pro Zeile mit 80 Pfg. berechnet. Eingetragen in der Postzeitungsliste unter Nr. 1130a.

Januar 2027.

78.

Samstag, den 3. April 1915.

15. Jahrgang.

Wegen der Osterfeiertage gelangt die Nummer unserer Zeitung am Dienstag mittag zur Ausgabe.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

Ostergruß nach der Heimat

Frühlingssonne strahlt hernieder,
Und ich fern der Heimat mein;
Wald und Fluren grünen wieder,
Weissen blühen an dem Rain.

Horch! Die Osterglocken klingen,
Teure Lieben, klaget nicht;
Denn der Sieg wird uns gelingen,
Eher ruh'n wir Deutschen nicht.

Zwar noch fern wird sein die Stunde,
Die uns bringt das Wiedersehen;
Roch wird bluten manche Wunde,
Bis die Friedensflaggen wehen.

Doch wie leucht in Frühlingsnächten
Spricht hervor das junge Grün,
Wird einst unter allen Mächten
Deutschland einzig neu erblihen.

Albert Reib.

Kriegs-Ostern.

Der Ruf „Fröhliche Ostern“, mit dem wir in früheren Jahren unsere Leser zum Erlösungsfeste der Menschheit begrüßten, könnte heute nicht zeitgemäß sein. Und doch sprechen wir ihn aus vollem Herzen aus.

In dieser ersten, für viele, viele Familien trauernden Zeit der Wunsch fröhlicher Ostertage? Tage der Freude, wo auf Rußlands und Frankreichs Schlachtfeldern Deutschlands Söhne und Männer dem Tode ins Auge sehen, wo so manches verderbliche Geschick des Feindes Läden in ihre Reihen reißt? Schon Tausende unserer braven Kämpfer den Helmen gestorben sind und unter fremder Erde schlummern? Wo Tausende an schweren Wunden darniederliegen? Wo so mancher Mutter Herz angefüllt ist mit Trauer um den fürs Vaterland geopfertem Sohn? Wo der Freude angesichts der Witwen gefallener Krieger und waisenloser Waisen?

Der Gruß eignet sich nicht, wenn man ihn als froher, genügsamer Tage aufnehmen würde. Für lärmende Freude ist jetzt allerdings keine Zeit, aber der Christ kann und soll Ostern frohen Geistes feiern. Christ ist erstanden aus den Toten, das läßt uns alle froh sein! Christ will unser Heil sein! Halleluja! Dieser Jubelruf der alten Menschheit, von Mund zu Mund weitergegeben und Klang der Osterglocken über die Lande fortgetragen, soll auch in diesem Jahre bei uns Osterfreude bringen! Sie muß heute unsere Herzen erfüllen!

Die Ostertage sind der Erinnerung an des Herrn Jesus Auferstehung und die Erlösung der Menschheit aus den Banden des Todes geweiht. Es sind Tage, die in uns den Osterglauben wieder wecken, froh machen sollen durch den Gedanken, daß Angriffe des Todes durch Krankheit und Verwundung unserer Seele nicht schaden können, daß unser Leben nicht mit dem Tode endet, sondern im besseren Leben eine ewige Fortsetzung finden wird.

Das christliche Ostern bedeutet das Ende der Leidens- und Opferzeit. Christus mußte erst den Leidensweg über den Kreuzestod von Golgatha gehen, um zum Ostermorgen der Auferstehung zu gelangen. Durch das Kreuz zum Heil! Gesiegt hat der Kreuzigte zuletzt über alle seine Feinde. Den Unterworfenen hat er ihm geschworen und zu seiner Vermählung sich vereint. Am Ostermorgen aber begann der Triumph über sie. Ostern ist Siegestag, Sieges-

Das soll unserem Volke für diesen Krieg ein Vorbild sein. Ostern erschließt hoffnungsfrohen, verheißungsvollen Ausblick in die Zukunft. Empor die Augen! ruft uns Ostern zu. Vorwärts durch Leid und Licht, durch die dunkle Nacht der Not, der

Schmerzen und des Todes zum hellen Tag des Sieges. Zur rechten Zeit kommt Ostern mit seiner Botschaft, mit seiner Heilsbotschaft. Noch stehen wir inmitten des härtesten Kampfes, des blutigsten Ringens. Noch müssen wir gefaßt und entschlossen bleiben, der Opfer unfähig viel zu bringen. Aber der Leidensweg führt zum Triumph. Des ist uns unser Heiland Vorbild und Bärge; Vorbild vornehmlich auch für die Betätigung des sittlichen Geistes, der uns die Unüberwindlichkeit verbirgt.

„Nicht mein, sondern dein Wille geschehe!“ betete Jesus im Garten von Gethsemane in der letzten Nacht vor dem Todesgange nach Golgatha, dem am Ostermorgen die Auferstehung folgte. Nicht der Wille des Ich, nicht die Selbstsucht soll unsere Wirksamkeit bestimmen, sondern der Gedanke der Unterordnung unter das Gemeinwohl, der Gedanke an das, was dem großen Ganzen frommt, dem wir angehören. Wie Jesus Christus sein Leben hingegeben hat zum ewigen Zeugnis, daß alle irdischen Gewalten nie und nimmer die ewigen Wahrheiten zu ertöten vermögen, so sollen alle, die sich zum Christentum und Deutschtum bekennen, ihre Kräfte bis zur Selbstaufopferung dem Dienste dessen widmen, was höher und wertvoller ist als das persönliche Ich, dem Dienst der Allgemeinheit, dem Staate, dem Vaterlande. Das Wort des Heilands: „Nicht mein, sondern dein Wille geschehe!“ ist der erhabene Ausdruck des Gedankens der Hingabe des Einzelwillens an den Willen, der das Ganze lenkt, dessen Glied der einzelne ist. Was unser Volk in Waffen so stark und gewaltig, so herrlich und sieghaft in diesem Kriege macht, ist die Unterordnung unter den Willen des Ganzen, der Gehorsam, der alles zusammenhält, die Opferfreudigkeit, die alles zu leisten bereit ist.

So begrüßen wir das Osterfest als Botschaft des Sieges. Das frohe Klingen der Osterglocken, das in die schwersten Tage, die Deutschland je mitgemacht hat, hineintönt, kündigt uns, daß die dem Vaterlande gebrachten Opfer nicht umsonst sind, daß das auf dem Felde der Ehre vergossene deutsche Blut uns eine herrliche Zukunft sichert. Und wie jetzt der Frühling mit Sturm und Brausen ins Land zieht, so wird es auch nicht mehr lange dauern, bis alle die Heldenkämpfe unserer Truppen im Osten und Westen sich vereinigen zum Siege, der uns den ruhmreichen Frieden bringt. Auch dieser Gedanke gibt unseren Herzen Osterfreude. Er stärkt von neuem die Zuversicht und verleiht Mut und Ausdauer denen, die im Felde stehen, und uns Daheimgebliebenen. Er macht es uns leicht, auch weiter in Liebe und Treue zum Vaterlande auch das Schwerste zu ertragen, bis das Ziel des Krieges, die völlige Niederwerfung unserer Feinde, die Grundlage für den dauernden Frieden Deutschlands, erreicht ist.

Neue Bundesratsbeschlüsse.

Verordnung über den Verkehr mit Futtermitteln.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 31. März eine Verordnung über den Verkehr mit Futtermitteln beschlossen, um eine weitere Steigerung der Futtermittelpreise zu verhüten und die im Inland vorhandenen Futtermittel in nützlicher Weise der Landwirtschaft möglichst in den nächsten Wochen zuzuführen, in denen der Mangel an Futtermitteln besonders empfindlich ist. Der Futtermittel am 3. April 1915 in Gebrauch hat, muß sie an diesem Tage der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirtschaft anzeigen, soweit er sie nicht selbst verbraucht oder verarbeitet oder soweit sie nicht unter einem Doppelzentner von jeder Art bleiben. Der Bezugsvereinigung ist der Erwerb und Vertrieb dieser Futtermittel übertragen.

Alle Futtermittel, die vor dem Inkrafttreten der Verordnung im Inlande vorhanden waren, oder bis zum 1. Juni aus im Inlande vorhandenen Rohstoffen hergestellt werden, dürfen nur durch die Bezugsvereinigung abgesetzt werden; dabei ist für alte Verträge eine Ausnahme vorgesehen. Ferner ist den Besitzern, Händlern oder Herstellern solcher Futtermittel die Pflicht auferlegt worden, sie der Bezugsvereinigung auf deren Verlangen käuflich zu überlassen. Die Bezugsvereinigung muß sie spätestens bis zum 1. Juni 1915 abnehmen. Für die Futtermittel, welche die Bezugsvereinigung übernehmen will, hat

keinen angemessenen Preis zu zahlen; hierfür sind Grundätze aufgestellt, wodurch eine Schädigung der gegenwärtigen Besitzer verhütet werden soll. Dabei ist noch eine Ausnahmestellung zugunsten ausländischer Besitzer von konfigurierten Vögern vorgesehen. Die Bezugsvereinigung hat diese Futtermittel an die Kommunalverbände abzugeben, die sie nach ihrer genauen Kenntnis der Verhältnisse den Verbrauchern zuführen. Dabei sind die Aufschläge festgesetzt, welche die Bezugsvereinigung und die Kommunalverbände für ihre Tätigkeit erheben dürfen. Futtermittel, die nach dem 31. März 1915 aus dem Auslande eingeführt werden, sowie Futtermittel, die aus Rohstoffen hergestellt werden, die nach diesem Zeitpunkte aus dem Auslande eingeführt sind, bleiben von dieser Verordnung ausgenommen.

Speise- und Saatkartoffeln.

Weiter hat der Bundesrat, um den viel beklagten Mangel an Speisekartoffeln zu beseitigen, daß Speisekartoffeln vielfach als Saatkartoffeln gehandelt werden, am 31. März 1915 beschlossen, daß vom 25. April 1915 ab alle Saatkartoffeln unter die Höchstpreise für Speisekartoffeln fallen, und daß auch bis dahin nur diejenigen Kartoffeln als Saatkartoffeln gelten, die aus Saatkartoffeln stammen, die von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft oder von landwirtschaftlichen amtlichen Vertretungen anerkannt sind.

Der Bundesrat hat ferner noch durch Aenderung der Verordnung über die Vereitung von Backware das Erbacken von

Weizenbrot aus reinem Weizenmehl

zugelassen, wenn der Weizen zur Herstellung dieses Mehles bis zu mehr als 93 vom Hundert durchgemahlen ist. Außerdem sind noch einige Ergänzungen für den vorgeschriebenen Kartoffelzusatz zum Roggenbrot zugelassen, wie Maismehl, Erbsen- und Bohnenmehl, Sagomehl, Maniok- und Tapiokamehl und in beschränktem Umfange auch Sirup und Zucker. Endlich ist den Verwaltungsbehörden die Befugnis gegeben worden, Beginn und Ende der 12stündigen Arbeitszeit in den Bäckereien in ländlichen Verhältnissen so festzusetzen, daß die Arbeit vor 6 Uhr morgens beginnen kann, und ferner die Befugnis, im öffentlichen Interesse oder in Notfällen Ausnahmen zuzulassen.

Endlich gelangten noch folgende Punkte zur Annahme: Der Entwurf von Bekanntmachungen betr. Aenderung der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Hafer vom 13. Febr. 1915 und betreffend Aenderung der Bekanntmachung über das Verfüttern von Roggen usw. vom 21. Jan. 1915, der Entwurf einer Bekanntmachung über die Sicherung der Aderbestellung, der Entwurf einer Bekanntmachung betr. Einschränkung der Trinkbranntweinerzeugung, der Entwurf einer Bekanntmachung über die Verwendung von Erbsen und die Herstellung von Fußbodenöl und der Entwurf einer Bekanntmachung betreffend weitere Erleichterungen auf dem Gebiete des Patent- und Gebrauchsmusterrechts.

Die Kriegsgewinnsteuer.

Die Deereslieferungen, die durch den Krieg bedingt wurden, haben vielen Leuten durch Ausnutzung der Konjunktur erhebliche Gewinne eingebracht. Ihr Einkommen ist so enorm gestiegen, daß Steuerpolitiker der naheliegende und nicht unbillige Gedanke einer besonderen Kriegsgewinnsteuer gekommen ist. Diese ist schon in der Budgetkommission des Reichstages zur Sprache gekommen, auch haben bereits einige Blätter gemeldet, daß dem Reichstage bei seinem Wiederzusammentritt am 18. Mai ein Gesetzentwurf über die Einführung einer solchen Steuer vorgelegt werden würde. Diese Meldungen dementiert indessen der „Berliner Vol.-Anz.“; er schreibt: Die Regierung stehe nach wie vor auf dem Standpunkte, daß die Regelung der schwierigen Frage erst nach dem Friedensschluß erfolgen könne.

In diesem Falle wird hoffentlich aufgeschoben nicht aufgehoben sein. Denn der Gedanke, der der Kriegsgewinnsteuer zugrunde liegt, ist durchaus gesund. Die Verdienste der Kriegslieferanten sind so groß, daß sie eine besondere steuerliche Erfassung sehr gut vertragen können. Der schwierigen Frage, wie das am besten geschieht, wird man schon Herr werden. Sie dürfte wohl kaum so unlösbar sein, wie es z. B. die der Großindustrie nahestehende „Deutsche Volkswirtschaftliche Korresp.“ darstellt. Diese vertritt überhaupt gegenüber der Kriegsgewinnsteuer eine ablehnende Haltung; sie schreibt:

„Sind denn die Milliarden allesamt in Lieferantentaschen gestossen und haben dort Kapitalanlagerungen erzeugt, die zu außerordentlichen Steuerzwecken verwertbar sind? Viele Millionen sind doch zu Einnahmen oder zu Zahlungen an staatliche Betriebe, wie Eisenbahnen, Wer-

Präsidenten begrüßt hat, legt der junge Prinz auf den Stufen des Bismard-Denkmal das Kranz des Kaisers nieder, dessen Schleifen die Initialen „W. II.“ und die Worte: „Dem Eisernen Kreuz in eherner Zeit“ tragen. Darauf tritt der Reichsfürst vor, um einen Kranz des Bundesrats niederzulegen; dabei spricht er mit weithin tönender, stimmungsvoller Stimme folgende Worte:

„Was Bismard geschaffen, kein Deutscher läßt es rauben. Feinde umtoben das Reich, wir werden sie schlagen! Er hat uns gelehrt: Furcht nur vor Gott, Hohn gegen den Feind, Glauben an unser Volk. So werden für Kaiser und Reich wir kämpfen, liegen und leben!“

Im Anschluß hieran brachte Reichstagspräsident ein dreifaches Hoch auf den Kaiser aus. Der Kranz des Reichstages, der die Aufschrift trägt: „Dem Schmied der Reichseinheit das ewige Volk“, zu Füßen des Denkmals nieder; die Grenzpompagne präsentierte, und die Militärmusik mit der Nationalhymne ein. Die unübersehbare Menge singt die erste Strophe des Liedes. Dann erklingt von der Freitreppe des Reichstagsgebäudes der stimmige Chor von 2000 Kindern aus den verschiedenen Gemeindegemeinden.

Nach dem gemeinsamen Gesang von „Deutschland, Deutschland, über alles“ verabschiedet sich der junge Kaiser. Ein Knabenchor singt Theodor Körners „Schwertlied“ und sein „Gebet während der Schlacht“. Die Knabenchor folgten sich in unendlicher Kette die Ordungen der Körperschaften, studentischen Vereinen, Vereinen und Innungen, und alle huldigten dem Gründer des Deutschen Reiches durch eine Fülle von Begeisterungen, deren Schleifen zumeist schwarz-rot gehalten sind. Mit dem sturmesfrischen Liede „Gott erhalte Kaiser Wilhelm“ schließt die Feier. Nur sehr langsam löste sich die Festversammlung wieder auf. Vor dem Bismard-Denkmal aber wuchsen die Kränze zu Bergen an und breiteten sich zu Feldern aus.

Am Grabe Bismards.

Die Gruft Bismards im Sachsenwalde war, wie an den vorhergehenden Tagen, so besonders am 1. April das Ziel vieler Verehrer des Reichstages und zahlreicher Abordnungen aus allen Teilen des Reiches. Eine Gruppe löste die andere ab. Am Nachmittag vereinigten sich in der Gruft die Repräsentanten der Technischen Hochschulen zu einer Gedenkfeier. Am Abend fand ein Gemeindegottesdienst in der Gruft statt, an dem die fürstliche Familie teilnahm. Im Auftrage des Kaisers traf General von Helldorf in Friedrichsruh ein, um einen Kranz am Grab Bismards niederzulegen. — Der Kronprinz durch den preussischen Gesandten in Hamburg Bollow einen prachtvollen Kranz in der Gruft Friedrichsruh niederlegen.

Ehrentafel deutscher Helden.

Daß auch unsere Telegraphentruppen häufig die Lage kommen, im feindlichen Feuer fürs Vaterland einzustehen, zeigt folgendes Etüden, das Leutnant Wintgens aus Minden in Westfalen mit zwei seiner Armeetelegraphen-Abteilung (Frankfurt) in Polen ausführte.

Am 15. Sept. hatte Leutnant Wintgens Befehl, russische Telegraphenleitung zwischen zwei Ortschaften wiederherzustellen, wurde aber durch sturmes Artilleriefeuer gezwungen, auf halbem Wege aufzuhören. Am nächsten Tage brachte er mit seinem Zuge die Leitung noch anderthalb Kilometer vorwärts, bis er wieder Granatfeuer zum Aufhören gezwungen wurde. Er wurde von der Artillerie dringend eine Verstärkung etwa 2 Kilometer vorwärts zu einem Bahnhofsgebäude verlangt, von dem aus man die russischen Schützengräben auf wenige Hundert Meter vor sich sah. Die Truppenführer sprachen kein Wort mehr hatten, als Leutnant Wintgens, am Bahnhofsgebäude eine Stellung durchzubringen. Überall ungläubiges Lächeln, keiner hielt es für möglich, an den weithin sichtbaren Stangen zu arbeiten. Mit zwei Freiwilligen, den Gefreiten Wunderlich aus Wiesenburg und Hoffmann aus Angermünde (Mach), zog Leutnant los; die ersten 100 Meter gingen leicht, denn die Schrapnells, die den dreien zugehört waren, gingen meistens zu hoch. Aber dann kamen sie aus den russischen Schützengräben ein heftiges Gewehr- und Maschinengewehrfeuer. Eine Stellung gab es überhaupt nicht, und nur Meter für Meter ging es vorwärts. Das Schlimmste kam erst, als 300 Meter vor dem Feinde ein Kabel oben an die Stellung gelegt werden mußte, das bis zum Bahnhofsgebäude reichen sollte. Mit Todesverachtung stieg Leutnant Wunderlich auf die weithin sichtbare Stange, während der Leutnant selbst und der Gefreite Hoffmann unter einem Hagel von Geschossen friedlich Kabel und die Apparate vorbrachten. Soweit alles noch gut gegangen; aber nun stellte sich heraus, daß auch noch die Weiterführung der Leitung zu bewerkstelligen werden mußte, da sie zum Feinde führte. Dieser in der Lage gewesen wäre, mitzuführen. Dem Rücken liegend, gelang es Leutnant Wintgens, mit zwei glücklichen Schüssen aus dem Karabiner zwei Molotoren herunterzuholen, aber die starken Schüsse rissen nicht; und nun stieg zur größten Bewunderung der Kameraden von der Infanterie der Gefreite Wunderlich zum zweiten Male auf die Stange, um die Drähte abzuschneiden, trotzdem die Stange jetzt ein furchtbares Gewehr- und Schrapnellfeuer auf die drei Braven eröffneten. Aber unerschrocken gelang es den dreien, den Anschluß durchzuführen und damit die Artillerie in die Lage zu versetzen, sich genau auf die feindlichen Schützengräben zu richten.

Erne bis zum Tode bewies der Reservist Leutnant Wunderlich aus Wiesenburg (Kreis Diepholz) von der 8. Kompanie eines Leibgarde-Regiments.

Am 8. Sept. wurde er im Gefecht bei Pargny durch einen Kopfschuß schwer verletzt. Trotz der Aufregung, zurückzukommen und sich verbinden zu lassen, beteiligte er sich weiter am Kampfe und wies seine Kameraden mit den Worten zurück: „Ich kämpfe bis zu meinem Tode!“

Locales und Provinzielles.

Das Osterfest.

Das deutsche Volk kämpft seinen Kampf
Im Osterfestglauben.
Den können ihm nicht Nacht und Not
Und hunderttausendfacher Tod
Und alle Feinde rauben.

Es wird sich seinen Ostertag
Im Sturm der Kraft ersiegen!
Wie werden in der Sonne Strahl
Beim Dankesglockenjubelschall
Die deutschen Fahnen fliegen!

Betränkt steht dann das treue Schwert
Am heiligen deutschen Herde —
Und wieder streut die goldne Saat
Und segnend lebt zu größerer Tat
Das Osterfest der Erde!

Reinhold Braun.

Religiöse Betrachtung.

Ostern.

Text: Joh. 14, 19. Ich lebe, und ihr sollt auch leben.

Der Mund, der das gesprochen hat, konnte versichern: „Ich bin die Wahrheit“, und im selben Atem: „Ich bin das Leben.“ Als er seinen Jüngern zurief: „Ich lebe und ihr sollt auch leben“, sprach er nicht von der kurzen Spanne irdischen Lebens, die bald abfließt. Wenn er von ihnen für diese Welt Abschied nahm, dann mußte die Versicherung, „Ich lebe“, noch einen höheren Sinn haben, etwas Bleibendes, Ewiges bezeichnen. Wohl haben sie den Herrn damals nicht verstanden. Erst nach der Auferstehung wurde ihnen klar, was dies Wort alles in sich schließt: „Ich lebe.“ Hinfort war nichts Sterbliches mehr an ihm, und in verklärter Gestalt wandelte er noch 40 Tage lang unter den Seinen, ein gewaltiger Bürge seines Wortes: „Ich lebe.“

Die Auferstehung Christi ist von allen Wundern der Heilsgeschichte das größte und unglaublichste. Daran stoßen sich viele. Daher auch die Verzweiflung zahlloser, wenn sie oder ihre Lieben im Tode erblissen. Aber unser Heiland hat ja nicht nur verkündet, daß er lebe, sondern noch hinzugefügt: „Ihr sollt auch leben!“ Das Wort ist sicher vieldeutig. Wahrscheinlich hat er u. a. damit gemeint, daß durch seine Auferstehung auch ihr Glaubensleben hell aufleuchten und zu einer Leuchte für die Menschheit werden sollte, aber zweifelsohne hat er auch sagen wollen: So wenig ich, euer Haupt, eine Beute des Todes bleiben kann, werdet ihr, meine Glieder, es sein. Wie das geschehen wird, ist uns noch verborgen, aber damit nicht unklar und unwahrscheinlich. Haben wir doch gewaltige Zeugnisse für die Macht des Lebensfürsten. Da er noch in menschlicher Gestalt wandelte, hat er noch drei Tote aus dem Reich der Schatten zurückgerufen durch göttliche Kraft, er ist dann, um die Herrschaft des Lebens über den Tod für immer zu befestigen, durch die Herrlichkeit des Vaters selber auferstanden. Freilich mußten jene noch einmal der Sünde Sold zahlen, Jesus aber ist durch Auferstehung und Himmelfahrt auch leiblich ins höhere Leben eingegangen und lebt und regiert in Ewigkeit. Willst du ihm dich und die Deinen nicht anvertrauen für Zeit und Ewigkeit? Nie haben wir den Trost der Auferstehung nötiger als jetzt, wo Hunderttausende in der Stille ihres Lebens dem Tode zur Beute fallen. Wohl sterben sie den ehrenvollen Tod fürs Vaterland; das kann man erheben und stärken, daß wir den Schmerz tragen, gibt aber noch keine Hoffnung auf ein Fortleben und Wiedersehen. Können wir dann noch zögern, uns mit einzuschließen in das Wort: „Ich lebe, und ihr sollt auch leben“, oder wollten wir sie, unsere Gefallenen, ausschließen aus der Lebensgemeinschaft des Heilandes? Niemals! Ob auch ihr Leib verstümmelt, entstellt, zerrissen in Gottes Erde gelegt wird oder in des Meeres Tiefe versinkt, auch für sie gibt es eine Auferstehung zum Leben. Soll der Trost des Heilandeswortes aber auch uns zuteil werden, so müssen wir unerschütterlichen Glauben haben an die Auferstehung des Herrn. Wir feiern diesmal nicht weiße, nicht grüne, sondern blutige Ostern. Blut und Blut. Im Blute Christi ist Ostern und Karfreitag unauflöslich miteinander verbunden. Und rechte Osterhoffnung kann nur haben, wer die rechte Karfreitagstrauer empfindet.

* **Freigabe des Sonntags zur Frühjahrseinstellung.** Nach einer Verfügung des Regierungspräsidenten wurden zur Sicherstellung der Volksernährung im Regierungsbezirk Wiesbaden zunächst die auf den 11., 18., 25. April und 2. u. 9. Mai fallenden Sonntage für die Bestellung der Frühlings- und Sommerfrüchte freigegeben. Nur während der Zeit des Hauptgottesdienstes darf nicht gearbeitet werden.

Schießfest. Den Heldentod erlitt in Russland am 6. März Herr August Schäfer von hier im Alter von 37 Jahren.

Bischofsheim. Zur Durchführung der Nachweisung sollen örtliche Eichstämme in nachstehender Reihenfolge vom Großh. Eichamt Mainz aus abgepalten werden:
In GutsMuths: für GutsMuths am 7. April 1915.
In Bischofsheim: für Bischofsheim am 9. April 1915.
In Giesheim: für Giesheim u. Bauschheim am 16. April 1915.

Osterfreuden.

Ich sag' es jedem, daß er lebt und auferstanden ist.
Daß er in unsrer Mitte schwebt und ewig bei uns ist.
Nun weint auch keiner mehr alldie, wenn eins die Augen schließt:
Vom Wiedersehn, spät oder früh, wird dieser Schmerz verfliehet.

Novalis.

Amerikanische Friedensvermittlungs- Absichten.

(Drahtbericht des deutsch. Kurier.) Zürich, 1. April.
Italienische Blätter bringen die Nachricht, in Neuyork seien für 50 Millionen deutsche Schatzbons untergebracht worden. Man knüpft daran die Vermutung, daß der Friede nicht mehr weit sein könne, da sonst die amerikanischen Finanzkreise keine derartige Gelbanlage gemacht hätten. „Giornale d'Italia“ verzeichnet das Gerücht, wonach die Vereinigten Staaten energische Friedensvermittlungen einzuleiten gedenken.

Der deutsche Tagesbericht.

Erfolgreiche Kämpfe im Priesterwald.
Großes Hauptquartier, 2. April. (W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Maas und Mosel fanden heftige Artilleriekämpfe statt. Die Infanteriekämpfe in und am Priesterwald wurden fortgesetzt und dauerten die Nacht hindurch an. Westlich des Priesterwaldes brach der französische Angriff in unserem Feuer zusammen. Im Gegenangriff brachten wir dem Feinde schwere Verluste bei und warfen ihn in seine alten Stellungen zurück. Nur im Walde liegen die Franzosen noch in zwei Blockhäusern unserer vordersten Stellungen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage auf der Ostfront ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Letzte Nachrichten.

Tagesbericht vom 3. April.

W. T. B. Großes Hauptquartier, den 3. April (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein Versuch der Belgier, die ihnen am 31. März entzogene Stellung Kolster Poelgehöfsted wieder zu nehmen, scheiterte.

Im Priesterwald mislang ein französischer Vorstoß.

Ein französischer Angriff bei und südlich Niedermosbach, westlich Mülhausen, wurde zurückgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz hat sich nichts wesentliches ereignet.

Oberste Heeresleitung.

Kirchliche Nachrichten, Bierstadt.

Evangelischer Gottesdienst.

Samstag, den 4. April 1915.

Erster Ostertag:

Morgens 10 Uhr: Lieder Nr. 90. — 97. — Text: Ev. Markus 16, 1—8.

Die Kollekte ist für die bedürftigen Gemeinden unseres Konfessionsbezirks bestimmt.

Morgens 11 Uhr: Kindergottesdienst. Nr. 400. — 98. — Ev. Johannes 20, 1—18.

Montag, den 5. April 1915.

Zweiter Ostertag.

Morgens 10 Uhr: Vorstellung und Prüfung der Konfirmanden. Lieder Nr. 102. — 228. — Text: Ev. Johannes 14, 6.

Donnerstag, den 8. April 1915.

Abends 8 Uhr: Krieg- und Wochenbestunde. Nr. 361. — 1. Korinther 15, 57.

Die Gaben in diesen Bestunden sind zur Unterstützung der Angehörigen der zum Heere Einberufenen bestimmt.

Samstag, den 10. April 1915

Mittags 2 Uhr: Beichte. Lied Nr. 32. — Text: Ev. Lukas 24, 30, 31.

Kath. Gottesdienstordnung.

Sonntag, den 4. April 1915.

Um 8 Uhr: Frühmesse mit Ansprache.

10 Uhr: feierliches Hochamt mit Predigt und Te Deum.

Nachmittags 2 Uhr: Oster- und Kriegsbittandacht.

Ostersonntag, den 5. April:

Der Gottesdienst ist wie an Sonntagen.

Gelegenheit zur hl. Beichte ist Samstags Mittag von 4 Uhr ab und am 1. und 2. Feiertage vor der Frühmesse.

An Wochentagen ist die hl. Messe um 1/8 Uhr.

Bekanntmachung.

Unsere Kartoffelvorräte werden unbedingt gebraucht, um die Bevölkerung in den nächsten Monaten zu erhalten. Es müssen daher die halbreifen Schweine (120—180 Pfd. Lebendgewicht) sofort geschlachtet werden. Die Regierung hat die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin, Französischestr. 53, beauftragt, diese Schweine durch Vertrauensleute zu angemessenen Preisen zu kaufen. Diese Preise betragen für Schweine, gewogen an der Verladung:

beim Gewicht von	Lebendgewicht	dagegen für die Enteignung also beim freiwilligen Verkauf festgesetzt:	Mark	Mark	Mark
120 b. 180 Pfd.	57.—		51.—	6.—	
181 „ 140 „	58.—		52.—	6.—	
141 „ 150 „	59.—		53.—	6.—	
151 „ 160 „	60.—		55.—	5.—	
161 „ 170 „	61.—		57.—	4.—	
171 „ 180 „	62.—		59.—	3.—	

Alle diese Schweine, die nicht bis zum 4. April freiwillig zum Schlachten verkauft sind, werde ich beschlagnahmen und auf Antrag der Gesellschaft zu den geringeren vom Bundrat festgesetzten Preisen enteignen, soweit es nicht Zuchtstiere oder Zuchtsauen sind oder mir nicht nachgewiesen wird, daß die Schweine noch neben den sonst zurückbleibenden Tieren ohne Zugabe von Kartoffeln aus Abfällen erhalten werden.

Ich rate daher dringend zur sofortigen Abgabe der Schweine an die Einkäufer der Gesellschaft, die ich nachdrücklich unterstütze. Von allen Ortsbehörden erwarte ich, daß sie in ihrem Bezirke die Durchführung des Verkaufs in der Zeit bis Ostern erreichen. Es liegt das im dringendsten Interesse unseres Vaterlandes.

Wiesbaden, den 26. März 1915.

Der Königliche Landrat: von Heimburg.

Wird veröffentlicht.

Bierstadt, den 3. April 1915.

Der Bürgermeister: Hofmann.

Bekanntmachung.

Zur Abgabe von Mehl an Bäcker und Kleinhändler sind im Kreise folgende Verteilungsstellen eingerichtet worden und zwar:

1. in Biebrich bei Julius Oppenheim für die Gemeinden Biebrich, Eichenheim, Frauenstein, Georgenborn und Schierstein;
2. in Bierstadt bei dem Gemeindevorstande für die Gemeinden Bierstadt, Igstadt, Kloppenheim und Nuringen;
3. in Dohheim bei dem Gemeindevorstande für die Gemeinde Dohheim;
4. in Flörsheim bei dem Ralffseisenlagerhaus für die Gemeinden Flörsheim, Eddersheim, Weilbach und Wicker;
5. in Hochheim bei der Malsfabrik Aug. v. Schlemmer Nachf., Joh. P. Schwanig, für die Gemeinden Hochheim, Delfenheim und Wassenheim;
6. in Sonnenberg bei dem Gemeindevorstande für die Gemeinden Sonnenberg, Hefloch, Naurod und Rambach;
7. in Wallau bei dem Landwirt Hermann Schröder für die Gemeinden Wallau, Breckenheim, Diedenbergen, Medenbach, Nordenstadt und Wildsachsen.

Wiesbaden, den 27. März 1915.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
von Heimburg.

Bekanntmachung.

Der Schießplatz bei Rambach wird in der Zeit vom 1. bis 30. April cr. einschließlich zum gesetzmäßigen Schießen benutzt werden.

Es wird täglich von 9 Uhr vormittags bis zum Dunkelwerden geschossen, ausschließlich der Sonn- und Feiertage. Sonnabends nur von 9 Uhr vormittags bis 10 Uhr mittags.

Bierstadt, den 30. März 1915.

Der Bürgermeister: Hofmann.

Bekanntmachung.

Die Gemeindehundesteuer-Gebühren für das 1. Halbjahr 1915 liegt vom 1. April d. Js. auf 14 Tage zu Jedermanns Einsicht im Rathause auf.

An- und Abmeldungen für das 1. Halbjahr 1915 sind vor dem 1. April auf dem Rathause zu bewirken.

Bierstadt, den 29. März 1915.

Der Bürgermeister: Hofmann.

Haus- und Grundbesitzer-Verein Bierstadt.

Telef. 6016 Geschäftsstelle: Blumenstr. 2a. Telef. 601.

Zu vermieten sind Wohnungen

von 1—5 Zimmer im Preise von 100—850 Mk.

Zu verkaufen

sind verschiedene Villen, Geschäfts- und Wohnhäuser, Baupläne und Grundstücke in allen Preislagen.

Die Geschäftsstelle.

Spar- und Vorschuß-Verein

E. G. m. b. H. Bierstadt. E. G. m. b. H.

Einladung.

Wir laden unsere Mitglieder zur ordentlichen Generalversammlung auf Samstag, den 10. April d. Js., abends 8 Uhr, in das Gasthaus zur „Krone“, Besitzer L. Mai, ergebenst ein und bitten um recht zahlreichen Erscheinen.

Tagesordnung:

1. Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr und die 1914er Jahresrechnung und Bilanz.
2. Genehmigung der Bilanz von 1914 und Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
3. Verwendung des Reingewinnes.
4. Ergänzungswahl des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
5. Sonstige Vereinsangelegenheiten.

Die Jahresrechnung und Bilanz liegen vom 30. d. Mts. ab, acht Tage lang im Geschäftsfotel, Talstraße 9 zur Einsicht der Mitglieder offen.

Bierstadt, den 30. März 1915.

Schäfer.

Mayer.

Nutzholzverkauf

der Oberförsterei Chausseehaus am Mittwoch, 7. April 1915, vorm. 10 Uhr, im Bahnhof „Eiserne Hand“ (zugleich mit dem Verkauf der Oberförsterei Wiesbaden)

Eichen: (Dist. 28 u. 58) 19 Stämme IV. u. V. Kl. = 7,32 fm.; (Dist. 28, 66, 74 u. 75) = 40 rm. Schicht-

nutzholz (1,85 u. 2,2 m. lg.)
Fichten: (Dist. 3, 39, 40, 46, 55) = 5 Stämme III. — IV. Kl. = 2,10 fm.; Stangen = 244 I., 625 II., 2270 III.

Einzig billiger Fleisch-Verkauf

aus den

Schlachtungen der hiesigen Armee-Konservenfabrik

Boppstraße 27 Mainz. Boppstraße 27

Kopfleber ohne Knochen 70 Pfg. per Pfd., Gebäcktes 70 Pfg. per Pfd., Ochsenleber 80 Pfg. per Pfd., Milzen 20 Pfg. per Pfd., Lungen 20 Pfg. per Pfd., Ochsenfleisch 80 Pfg. per Pfd., Kopfknochen mit Fleisch 20 Pfg. per Pfd., Fische 20 Pfg. per Stück, Ochsenhirn 50 Pfg. per Stück, Schweinefleisch (bestes) 1.85 per Pfd., Rindfleisch 1.85 per Pfd.

Verkaufszeit von morgens 7 Uhr bis
abends 8 Uhr täglich. Sonn- u. Feiertags
Verkaufszeit bis 11 Uhr morgens.

Die altbeliebte
Marke

Achenbachs Kaffee
voll
kräftig fein

Gaskraft-Rösterei seit 1877

von Mk. 1.60 bis 2.20 das Pfund

Kondensierte Milch

vorzügliches Deutsches Fabrikat
die 1 Pfunddose 60 Pfg.



Dominikanerstr. :: Fernruf 28.

281



Krieger- und Militärverein Bierstadt.

An die Mannschaften der hiesigen
Jungwehr!

Am 2. Osterfeiertage, nachmittags 1 Uhr militärischer
Ausflug mit Gewehr. Brot mitbringen.

Sammelpunkt: Schulhof in der Adlerstraße.

Das Kommando.

Im Felde

leisten vortreffliche Dienste die
seit 25 Jahren bewährten

Kaiser-Brust-
Caramellen

Millionen gebrauchen
sie gerne

Krusten

versetzt, Verschleimung,
Katarth, schmerzenden
Hals, Keuchhusten, sowie
als Vorbeugung gegen Er-
kältungen, daher hochwill-
kommen jedem Krieger!

6100 not. begl. Jeng-
nisse von Ärzten
und Privaten verbürgen den
sicheren Erfolg.

Appetitregende,
feinschmeckende Bonbons.
Baker 25 Pfg. Dose 50 Pfg.
Kriegspackung 15 Pfg., kein
Porto.

Zu haben in Apotheken so-
wie bei: Drogerie G. Erdina,
Otto Ermete, H. Reifen-
berger in Bierstadt.

Ludw. Ried, Kolonialw.,
Kurz- u. Drog. in Bierstadt

Zur
Konfirmation
Kranze, Sträußchen,
Handschuhe, Taschentü-
cher in großer Auswahl
Schnabel, Bischofs-
kappe

Eine leichte Rolle
zu verkaufen.
Bierstadt, Adlerstraße
Telefon 4128.

Gut erhaltener
Kinderwagen
(Vieg- und Stuhlgang)
für 8 Mk. zu verkaufen.
Bierstadt, Al. Wilhelmstr.

Eine Gitarre
alt, ist zu verkaufen.
Bierstadt, 18, Schier-
straße

Nebenerwerb
für Damen
d. l. Handarb. Muster u.
spekte 40 Pfennig.
Th. M. Weidig, Leip-
zigerstr. 18, 1. Etage

Wiesbadener Theater.

Königliches Theater.

(Anfang 7 Uhr, wo nichts anderes vermerkt ist.)
Sonntag, 4. „Oberon.“ Anfang 8 Uhr
Montag, 5. „Die Meistersinger.“ Anfang 6 Uhr
Dienstag, 6. Ab. B. „Mignon.“
Mittwoch, 7. Ab. C. „Die Journalisten.“
Donnerstag, 8. Ab. D. „Joseph in Ägypten.“
Freitag, 9. Ab. B. „Roter Lampe.“
Samstag, 10. Ab. A. „Abu Hassan.“ Hierauf: „Die
reszeiten der Liebe.“
Sonntag, 11. Ab. C. „Götterdämmerung.“ Anfang 6 Uhr
Montag, 12. Ab. D. „Roter Lampe.“

Residenz-Theater.

Spielplan vom 4. bis 11. April 1915.
Sonntag, 4. ¼ 4 Nm. Halbe Preise! „Dorf und Stadt.“
1. Feiertag, 7 Abds. „Staatsanwalt Alexander.“
Montag, 5. ¼ 4 Nm. Halbe Preise! „Pension Schö-
2. Feiertag, 7 Abds. „Als ich noch im Flügelkleid.“
Dienstag, 6. 7 Abds. „Der gußhühner Frod.“
Mittwoch, 7. 7 Abds. „Golgansk.“
Donnerstag, 8. 7 Abds. „Staatsanwalt Alexander.“
Freitag, 9. 8 Abds. 23. Volksvorstellung: „Pension
Schöller.“
Samstag, 10. 7 Abds. Neu einstudiert! „Der Bräu-
freier.“
Sonntag, 11. ¼ 4 Nm. Halbe Preise! „Staats-
Alexander.“ 7 Abds. „Der Bräufreier.“

Kurhaus Wiesbaden.

Ober-Montag, 5. April 4 Uhr: Abonnements-Konzert
Kurochesters. 8 Uhr: Symphonie-Konzert.
Dienstag, 6. und Mittwoch, 7. April 4 und 8 Uhr:
Abonnements-Konzert des Kurochesters.
Donnerstag, 8. April 4 Uhr: Militär-Konzert.
Abonnements-Konzert des Kurochesters.
Freitag, 9. April 4 und 8 Uhr: Abonnements-Konzert
Kurochesters.
Samstag, 10. April 4 Uhr: Abonnements-Konzert
Kurochesters. 8 Uhr: Volksstämmlicher Abend.
Kriegsbilder.
Sonntag, 11. April 4 und 8 Uhr: Abonnements-Konzert
des Kurochesters.

Landwirte baut Frühkartoffeln